



Fortschritt oder Stillstand?

Über den aktuellen Stand der Fischerei-, Gewässer- und Umweltpolitik in Österreich. Was hat sich im vergangenen Jahr getan? Hat sich überhaupt etwas getan?

POLITIKSCHAU: Daniel Hayes

Gewässer und deren Bewohner zählen zu den am bedrohtesten Ökosystemen und Arten weltweit. Für uns Angler stellen sie zudem Bewegungsraum und Zielobjekt dar. Grund genug, sich einen aktuellen Überblick über gewässerrelevante Neuigkeiten zu verschaffen. Denn seit dem letzten

Fischer Trend Report (Österreich-Ausgabe 2020, ab Seite 41) hat sich einiges getan!

Gewässerschutz in Österreich

In Bezug auf die Ökologisierung österreichischer Gewässer sah es bis Mitte letzten Jahres noch weniger rosig aus. So hatte der Bund

für die Umsetzungen von gewässerökologischen Revitalisierungsmaßnahmen gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) seit 2015 kein Geld zur Verfügung gestellt. Dies wäre aber dringend notwendig, da 59 Prozent aller Gewässerstrecken sich im Risiko befinden, den „guten ökologischen Zustand“ nicht zu erreichen. Auf EU-Ebene kam hinzu, dass Industrie- und Wirtschaftslobbys sich für eine Aufweichung der WRRL eingesetzt hatten.

Nach einem zweijährigen „Fitness-Check“ stellte die Europäische Kommission Mitte Dezember 2019 fest, dass die WRRL für den Gewässerschutz geeignet sei und so auch beibehalten werden soll. Ende Mai 2020 reagierte dann auch der Bund mit einem längst überfälligen Schritt: 200 Millionen Euro an Förderungen wurden Österreichs Gewässern versprochen. Dies wird „Investitionen in der Höhe von 540 Millionen Euro in den Regionen auslösen“, so die für den Wasserschutz zuständige Bundesministerin Elisabeth Köstinger: „Mit diesen Finanzmitteln können wir viele notwendige Maßnahmen setzen, um Gewässer zu renaturieren.“

In der zeitgleich veröffentlichten „Biodiversitätsstrategie 2030“ erklärte die EU, dass 25.000 Flusskilometer durch den Rückbau von Wanderhindernissen, wie Wehre, in frei fließende Gewässerstrecken verwandelt werden sollen. Die EU-Mitgliedsstaaten sind angehalten, diese ökologischen Verbesserungen in der dritten Periode (2022–2027) der Nationalen Gewässermanagementpläne durchzuführen. Ob die versprochenen 200 Millionen Euro, die eigentlich für Projekte der zweiten Periode (2015–2021) dienen, ausreichen, ist anzuzweifeln. Ebenso, ob neue Mittel dazukommen.

Frei fließende Flüsse sind heiß umkämpft

Zeitgleich (und etwas konträr) zu ökologischen Anstrengungen sind die letzten frei fließenden Flüsse (17 Prozent aller österrei-



Foto: Norbert Novak

Oberösterreich hat seit Mai 2020 ein neues Fischereigesetz. Das „Lizenzbuch“, das zuletzt 25 Euro zusätzlich zur normalen Fischerkarte kostete, ist Geschichte.

chischen Fließgewässer) heiß umkämpft. Zu leichtsinnig wird der Totalausbau der Wasserkraft als Notwendigkeit für die Energiewende betrachtet. Jedes zweite von hundert geplanten Kraftwerksprojekten liegt in Schutzgebieten beziehungsweise ökologisch wertvollen Strecken. Insbesondere durch die Ökostromförderung werden nach wie vor viele Kleinkraftwerke gebaut. Diese tragen einen verschwindenden Beitrag zur nationalen Stromversorgung bei, richten jedoch überproportional hohen ökologischen Schaden an.

Mitte 2020 warnten somit mehr als 60 Wissenschaftler in einem offenen Brief an Umweltministerin Leonore Gewessler und Vizkanzler Werner Kogler vor einer Verschärfung der Biodiversitätskrise durch falsch geförderte Kraftwerksprojekte. Die Experten appellieren, dass die Naturverträglichkeit der Projekte stärker berücksichtigt werden muss.

Neues Ökostromgesetz

Das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) wird die Nachfolgeregelung des Ökostromgesetzes. Das Ziel: 100 Prozent bilanzieller Ökostrom

ab dem Jahr 2030. Gemäß Novellierungsentwurf werden jedoch Neuerrichtungen von Kleinwasserkraftanlagen (mit einer Leistung von unter 1 MW) nur dann als nicht förderfähig erklärt, wenn sie sich in Gewässerstrecken mit einem sehr guten hydromorphologischen Zustand befinden. Oder wenn sie den Erhaltungszustand von schützenswerten Tieren oder Lebensräumen (gemäß EU Richtlinien) verschlechtern und (!) in Schutzgebieten liegen.

Das umstrittene Projekt „Tumpen-Habichen“ an der einzigartigen Ötztaler Ache verdeutlicht den zu hinterfragenden Umgang mit neuen Wasserkraftwerken. Während des Corona-Lockdowns im Frühling 2020 wurde mit dem Bau begonnen, obwohl die Klärung eines Rechtsstreits, der seit Jahren anhängig ist, noch ausstand. Mehr als 21.000 besorgte Bürger Naturschutzorganisationen kämpfen um den Erhalt einer der letzten frei fließenden Gletscherbäche Tirols. Bei einer öffentlichen Kundgebung Anfang Juni 2020 bezeichnete der Landeshauptmann-Stellvertreter Josef Geisler die WWF-Gewässerexpertin Marianne Götsch als „widerwärtiges Luder“. Obwohl es zu einer persönlichen Aussprache gekommen ist, plädiert Götsch weiterhin für einen „respektvollen Umgang mit Natur und Mensch“ und fordert eine inhaltliche Aufarbeitung der Thematik.

Bald danach stellten WWF und Ökobilbüro einen Antrag auf Baustopp, welchem der Verwaltungsgerichtshof aber nicht stattgab. Somit finden weiterhin regelmäßig Protestaktionen gegen die Wasserkraftanlage „Tumpen-Habichen“ statt.

Fischotter werden mehr

Die Populationen fischfressender Tierarten wie Fischotter, Kormoran und



Foto: Jürgen Wacker - Ossiach

Ist Jürgen am Millstätter, Ossiacher- oder am Wörthersee?

Sende deine Antwort bis **31.03.21** an shop@exitone.at und gewinne eine **Wiley X Captivate**. Der/die GewinnerIn wird per Mail kontaktiert und stimmt mit der Teilnahme zu, dass sein/ihr Name auf Facebook veröffentlicht wird. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel erhältst du automatisch einen **10% Gutschein** auf eine Wiley X Brille deiner Wahl.

CAPTIVATE



EXIT

EXITONE GmbH www.exitone.at
Karl-Hammer-Ring 8, 3133 Traismauer

Graureiher sind in Österreich weiterhin am Erstarben. Hierzulande gibt es inzwischen flächendeckend wieder mehrere Tausend Fischotter. Als schützenswerte Art darf er aber nicht bejagt werden – außer mit behördlichen Ausnahmeregelungen. In Niederösterreich gab es schon zwei solcher Bescheide. Diese wurden aber jedes Mal erfolgreich angefochten. Ende 2019 unternahm das Land dann den dritten Anlauf und gab 50 Individuen pro Jahr um Teichanlagen zum Abschuss frei.

Eine weitere Ausnahme ist Kärnten, wo es bis Mai 2020 einen Bescheid gab, der den jährlichen Abschuss von 43 Tieren erlaubte. Eine aktuelle Evaluierung der Fischotterzahlen durch die Uni Graz zeigte, dass die Verbreitung des Fischotters von 2017 bis 2020 nicht abgenommen, sondern sogar zugenommen hat. Durchschnittlich gibt es in Kärnten

derzeit einen Otter pro vier Flusskilometer. Grund genug für Landesrat Martin Gruber in einer Neuerlassung der Verordnung die Entnahme-Zahl von 43 auf 51 Tiere pro Jahr zu erhöhen sowie den Bejagungszeitraum zu verlängern und Entnahmegebiete neu zu definieren. Denn die Fischbestände haben sich noch nicht erholt. Die neue, zweijährige Ausnahmeverordnung trat mit Oktober 2020 in Kraft.

Auch Kormoran und Graureiher stehen im Kreuzfeuer der Kritik. Insbesondere die Bestände des schwarzen Vogels haben in den letzten Jahrzehnten zugenommen. Aber auch die durchschnittliche Aufenthaltszeit der Vögel. Diese gestiegene Zahl an „Kormoran-Tagen“ macht den Fischbeständen zu schaffen. Somit gibt es auch hier in manchen Bundesländern die Erlaubnis zur Vergrämung und Bejagung dieser Vögel, etwa in Kärnten, Nieder- und Oberösterreich. Im Jagdgesetz von Tirol und Vorarlberg wird der Kormoran als „jagdbares Tier“ geführt.

Neues Fischereigesetz in Oberösterreich

In Oberösterreich kam es 2020 zu Neuerlassung des Fischereigesetzes. Die insgesamt 90 Änderungen beinhalten unter anderem eine Vereinfachung der fischereirechtlichen Regelungen: Das Echolotverbot ist aufgehoben, an der Donau darf vom Motorboot aus (sofern es der Bewirtschafter erlaubt) und an Angelteichen ohne amtlicher Fischerkarte gefischt werden. Auch dürfen Kinder unter zwölf Jahren und Menschen mit Beeinträchtigungen ohne Fischerkarte angeln, sofern sie von einem volljährigen Fischer (Inhaber einer Lizenz) begleitet werden. Wettfischen und Lebendköder (Wirbeltiere) sind weiterhin verboten.

Der Fischbesatz hat gewässertypspezifisch zu erfolgen (z.B. heimische Fischart gemäß Fischregion) und Bewirtschafter und Fischereischutzorgane müssen sich regelmäßig fort-

Foto: Anna Schöpfer



Das Kraftwerk Tumpen-Habichen wird das Kontinuum entlang des Flusslaufs der Ötztaler Ache verschlechtern. Die Folge ist ein Verlust an Biodiversität.

bilden. Die schon herrschende digitale Vergebep Praxis von Lizenzen wurde „legalisiert“. Außerdem werden amtliche Fischerkarten aus anderen Bundesländern anerkannt. Damit nimmt Oberösterreich eine Vorreiterrolle zur Gegenseitigkeit der Anerkennung der Fischerkarte in anderen Bundesländern ein. Das „Lizenzbuch“ ist mit dem neuen Fischereigesetz nun auch Geschichte. Mehr aus den Landesfischereiverbänden ab Seite 141.

Neues Fischereigesetz in Tirol

Kurz vor Redaktionsschluss erreichte uns noch die Meldung, dass ab 2021 Tirol ein neues Fischereigesetz bekommt. Das Wichtigste:

Die Landesregierung kann per Verordnung leichter Maßnahmen gegen Reiher, Kormoran und Kormoran vorgehen.

Bewirtschafter können die Gastfischerkarte (14 Tage gültig) direkt an Lizenznehmer ausstellen.

Ab 2024 muss für die amtliche Fischerkarte eine Prüfung (bisher Unterweisung) absolviert werden.

